

# **Beitrags- und Gebührenordnung des Los Taifunes e.V.**

---

Stand Dezember 2023

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Kursgebühren.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich zum Monatsanfang fällig und per SEPA-Lastschrift eingezogen.
3. Der Beitrag und die Kursgebühren enthalten die Gebühren für die Haftpflichtversicherung (VHV Versicherungen), Raummiete der Kursräume, Übungsleiter, GEMA und die Homepage.
4. Der Beitritt als Ordentliches Vereinsmitglied kann zu Beginn eines Monats erfolgen. Die Teilnahme an den Kursen richtet sich jedoch nach dem Beginn der Kursblöcke.
5. Der Beitritt als Ehrenmitglied wird durch den Vorstand beschlossen.
6. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
7. Für die Gewährung einer Studentenermäßigung muss zu jedem Semester eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden (Zusendung per Email).
8. Ein Fehlen des Mitglieds beim Unterricht entbindet nicht von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags oder der Kursgebühr.
9. Es besteht eine Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsende, mit Ausnahme der Monate Juli und August. In den Sommerferienmonaten ist eine Kündigung ausgeschlossen.
10. Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich schriftlich (per Email) mitzuteilen. Eventuell anfallende Kosten durch das Versäumen sind durch das Mitglied zu tragen.
11. Die Teilnehmer an den Kursblöcken müssen eine Kursgebühr entrichten.
12. Ehrenmitgliedern des Vereins dürfen am Kursangebot kostenfrei teilnehmen.
13. Die Kursgebühr richtet sich nach Dauer des Kursblockes, Anzahl der gebuchten Kurse und Art des gebuchten Kurses (Übungsleiter von Los Taifunes oder Gastdozent), s. „Übersicht der Gebühren“.

14. Die Gebühr wird pro Kursblock entrichtet und vom Mitglied vor Beginn des Kursblockes auf das Vereinskonto überwiesen.
15. Wird die Gebühr nicht bis spätestens zum Beginn des Kursblockes überwiesen, kann der Vorstand das Mitglied von der Teilnahme an diesem Kursblock ausschließen.
16. Bei Zahlungsrückstand der Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren und anfallenden Kosten (z.B. durch Versäumen der Mitteilung von Veränderungen der persönlichen Daten) wird eine Mahngebühr von 3 € erhoben, bzw. 5 € bei letzter Mahnung.
17. Eine vorherige schriftliche Anmeldung zu den Kursen ist verpflichtend.
18. Nichtvereinsmitgliedern kann eine Teilnahme an den Kursen nicht garantiert werden. Je nach Anzahl und Verteilung der Kursteilnehmer entscheidet der Übungsleiter des Kurses, ob ein Nichtvereinsmitglied an dem Kurs teilnehmen kann.
19. Regelung zu Aushilfen in Kursen (Gastmänner/Gastfrauen):
  - a. Ist ein Kurs unausgeglichen belegt, d.h. das Männer-Frauen-Verhältnis ist nicht ausgeglichen, dürfen vorerst Ehrenmitglieder als Gastmänner/-frauen im entsprechenden Kurs aushelfen, sodass der Kurs geplant durchgeführt werden kann.
  - b. Der Übungsleiter kann auf einzelne Vereinsmitglieder zugehen und sie als Gastmann/-frau einladen um auszuhelfen.
  - c. Voraussetzungen als Gastmann/-frau auszuhelfen sind:
    - i. Es liegt eine Vereinsmitgliedschaft vor.
    - ii. Der betroffene Kurs wurde von dem/der Gastmann/-frau schon einmal absolviert.
    - iii. Der/Die Gastmann/-frau nimmt aktuell an einem laufenden Kursblock teil, der über dem Niveau des Kurses liegt, bei dem ausgeholfen werden soll.
    - iv. Es liegt mindestens eine Niveaustufe zwischen dem aktuellen Niveau des/der Gastmannes/-frau und dem Niveau des Kurses in dem ausgeholfen werden soll.
20. Die Mitglieds- und Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Veränderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung den Mitgliedern mitzuteilen.

# Übersicht der Gebühren

---

## 1. Aufnahmegebühr:

Einmalig bei Aufnahme 10 €

## 2. Mitgliedsbeitrag: (ab 1. Januar 2024)

*Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Studierendennachweis).*

Ordentliches Vereinsmitglied	10 €/Monat
Ordentliches Vereinsmitglied, Student	7 €/Monat
Ehrenmitglied	10 €/Monat
Ehrenmitglied, Student	7 €/Monat

## 3. Kursgebühren\* :

Neben dem Mitgliedsbeitrag fallen für die Teilnahme an Kursen gesondert Kursgebühren an. Diese richten sich ebenfalls nach der Art der Mitgliedschaft.

Kursgebühren variieren je nach Länge des Kursblockes, Anzahl der gebuchten Kurse, Art des Übungsleiters und variablen Kosten, auf die der Verein Los Taifunes e.V. keinen direkten Einfluss hat und von denen der Verein für die Durchführung der Kurse abhängig ist.

Die Kursgebühren werden in unserer Werbung bekanntgegeben.

**\*Änderungen in der Höhe der Kursgebühren vorbehalten. Gestaltung der Gebühren ist abhängig von externen Faktoren (wie Raummiete, Vergütung Gastdozenten, Strompreise, Gema Gebühren etc.), die der Verein nicht beeinflussen kann, weshalb Änderungen möglich sind.**